

# Hygieneplan Corona für die Kindertageseinrichtung Biberburg Trossin vom 15.05.2020

## Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Gruppenräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

## Vorbemerkung

Die Kindertageseinrichtung verfügt gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen innerbetrieblichen Hygieneplan. Darin sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder und aller an der Kindertageseinrichtung Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu dem innerbetrieblichen Hygieneplan. Kitaleitung sowie das pädagogische Fachpersonal gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kinder die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Bildungsauftrag, bzw. die dafür zur Verfügung stehenden Angebotszeiten müssen dafür genutzt werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern, sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Bildungsauftrages sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Bei der Kitaverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (Kinder einer Gruppe essen gemeinsam, dabei sind, wenn möglich, Abstandsregeln einzuhalten).

Alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtung, alle Kinder sowie alle weiteren regelmäßig in der Kita arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

## 1. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist eine Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung eines Kindes in der Kita soll dieses unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot ist, soweit möglich, einzuhalten, ggf. durch kleinere konstante Gruppen mit weiterem Abstand zwischen den Personen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Während der Bringe- und Abholsituation tragen die Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder sollten keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da das Risiko eines unsachgemäßen Gebrauchs besteht. Das pädagogische Personal trägt situationsbezogen, z. B. während der pflegerischen Tätigkeiten einen Mund-Nasen-Schutz. In der Interaktion mit den Kindern wird dies nicht empfohlen.
- Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten müssen jeden Tag auf einem Formular bestätigen, dass sowohl ihr Kind, als auch die Mitglieder des Hausstandes keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und sie nicht im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen. Sollten die Eltern bzw. Personensorgeberechtigter ihr Kind nicht selbst zur Einrichtung bringen können, müssen sie dem- oder derjenigen eine Vollmacht ausstellen, diese Unterschrift leisten zu können. Die Hortkinder werden dieses Formular als Pendelblatt mit sich führen, da sowohl die Schule, als auch wir die Unterschrift jeden Tag kontrollieren müssen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Kita, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene erfolgt durch
  - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
  - Händedesinfektion (gilt nur für die Beschäftigten bzw. die in der Einrichtung arbeitenden Personen, wie z. B. Therapeuten; Kinder sollten keine Handdesinfektion vornehmen): Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Auf Hinweisplakaten sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, übersichtlich dargestellt.
- Die Gruppen sind festen Räumen zu zuordnen, die auch im Einzelfall an die besondere Situation angepasst werden müssen. Hierfür können neben den üblichen Gruppenräumen auch Mehrzweckräume, wie der Turnraum genutzt werden.
- Eine Vermischung der Kindergruppen ist strikt zu vermeiden.
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden. Die Aufteilung wo sich welche Gruppe während des Vor- bzw. Nachmittages aufhält, wurde gesondert festgelegt und ist für die Beschäftigten sichtbar ausgehängt, bzw. wurde den Eltern schriftlich mitgeteilt.
- Geeignete Hautschutzmittel stehen den Beschäftigten zur Verfügung (Küche und Sanitärbereich der Erzieher im Erdgeschoss).

## **2. Raumhygiene: Gruppenräume und Flure**

An den Haupteingängen sind Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach dem Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren können.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Betreuungsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 Min. zu lüften. Dies sollte in Form einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

### Reinigung:

- Kontaktflächen: täglich mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen (im Anhang)  
[https://www.gesunde.sachsen.de/download/Download\\_Gesundheit/RHPI\\_Schulen.pdf](https://www.gesunde.sachsen.de/download/Download_Gesundheit/RHPI_Schulen.pdf)
- Handkontaktflächen wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden, je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere

Reinigungspflichten für die genutzten Räume bestehen nicht. Eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist unbedingt zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Waschräume sind festen Gruppen zeitversetzt zu zuweisen. Der Toilettengang sollte so kurz wie nötig sein, damit bleibt gewährleistet, dass selbst wenn sich Kinder begegnen, dieser Kontakt von äußerst kurzer Dauer ist und im Sinne des Infektionsgeschehens als vernachlässigbar gelten kann.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. Infektionsschutz in den Pausenzeiten der Beschäftigten**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand gehalten wird.

### **5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

## **6. Wegeführung**

Im Außenbereich (Eingang und Ausgang) sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden zur Orientierung angebracht.

## **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Kindertageseinrichtungen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

- Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Landkreis Nordsachsen: 03421-758 5555 und -5556

## **8. Allgemeines**

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen. Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter zur Verfügung.

- Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Landkreis Nordsachsen: 03421-758 5555 und -5556
- zentrale Corona-Hotline für den Freistaat Sachsen: 0800 100 0214

## **Verantwortliche für die Einhaltung der Regeln**

Die Gemeinde Trossin, als Träger der Einrichtung und die Einrichtungsleitung sind dafür verantwortlich, bei Kontrollen Auskunft zu geben.